



1. Verhaltensvereinbarungen

Alle Schulpartner:innen – Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern – wollen auf ein positives soziales Miteinander, wertschätzenden Umgang und auf ein nett gestaltetes Schulhaus stolz sein können!

2. Pünktlichkeit

Pünktlichkeit und das Mitbringen der nötigen Unterrichtsmaterialien sind notwendig und selbstverständlich. Mit Pausenende befinden sich alle Schüler:innen in den Klassenräumen.

3. Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben einer Schüler:in vom Unterricht ist der Schule via WebUntis zu melden. Die Begründung für das Fernbleiben vom Unterricht ist ebenfalls in WebUntis einzutragen, notfalls spätestens eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs schriftlich bei der Klassenvorständ:in nachzureichen. In gerechtfertigten Ausnahmefällen kann für die Dauer eines Tages die Klassenvorständ:in, bis zu einer Woche die Direktion, mehr als eine Woche die Bildungsdirektion eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilen. Ein entsprechendes schriftliches Ansuchen ist abzugeben.

Häufigem und gezieltem Fehlen wollen wir entgegenwirken, da es für unsere Schüler:innen von Nachteil ist. Wird in der Oberstufe eine Schularbeit versäumt, muss eine ärztliche Krankmeldung vorgelegt werden. Orten wir bedenkliche Entwicklungen in Sachen Fehlstunden, bieten wir pädagogische Gespräche an, vorerst im Setting Schüler:in, Eltern, Klassenvorständ:in, in der Folge im Setting Schüler:in, Eltern, Klassenvorständ:in, Direktion.

4. Verlassen des Hauses vor Unterrichtsschluss

Muss eine Schüler:in vor Unterrichtsende das Schulhaus verlassen (Arzttermin...) ist dies durch die Erziehungsberechtigten im Vorhinein in WebUntis einzutragen. Ansonsten muss der entlassenden Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.

Schüler:innen der 6. bis 8. Klassen dürfen in Freistunden das Schulhaus verlassen, nicht aber in Pausen.

Volljährige Schüler:innen haben die Möglichkeit, das Schulhaus auch in Pausen zu verlassen. Sie müssen den grünen Passierschein vorweisen.

5. Sauberkeit und Umgang mit fremdem Eigentum

Unterrichtsmaterialien (z.B. Bücher, elektronische Endgeräte...) sowie alle Einrichtungen und Anlagen (auch Außenbereiche) der Schule sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Verschmutzungen sind von der Verursacher:in bzw. auf Anordnung sofort zu beseitigen und Schäden zu ersetzen. Nach Unterrichtsende sind von den Benutzer:innen der Klasse alle Sessel auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Tafel ist zu löschen und das Licht abzdrehen. Müll ist zu trennen. Papier- und Plastikbehälter sind zu entleeren. Die Turnsäle sind ausschließlich mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle zu betreten.



6. Aufenthalt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts

Außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts ist der Aufenthalt im Schulhaus für Schüler:innen der Unterstufe nur bei einem beaufsichtigten Kurs (unverbindliche Übung, VHS-Kurse...) oder bei erfolgter Anmeldung in der Tagesbetreuung erlaubt. Oberstufenschüler:innen dürfen sich an vorgesehenen Orten im Schulgebäude aufhalten.

7. Rauchen und Alkohol

Auf der Schulliegenschaft gilt Rauchverbot, E-Zigaretten, weitere Tabakformen und alle Arten von Drogen sind untersagt. Alkoholkonsum ist den Schüler:innen im Schulbereich verboten.

8. Wertgegenstände und elektronische Geräte

Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes Geld bzw. Wertgegenstände – Bundesgebäude können nicht versichert werden – und legt daher nahe, diese nicht mitzunehmen. Handys und elektronische Geräte, die keine Unterrichtsmittel sind, müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und sicher verwahrt sein, die Geräte von Schüler:innen der Unterstufe auch in den Pausen. Wertsachen dürfen auch bei einem Ortswechsel (Turnsaal, CH-Saal...) nicht in Klassenräumen, Turngarderoben usw. zurückgelassen werden, sondern müssen sicher verwahrt werden.

9. Nicht am Unterrichtsgeschehen beteiligte Personen

Alle nicht unmittelbar am Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und dürfen sich nur in den für sie bestimmten Bereichen aufhalten.

10. Werbung

Werbung darf im Schulhaus nur mit Genehmigung der Direktion angebracht werden.

11. Einlass für Schüler:innen

Das Betreten der Schule sowohl von der Kreindlgasse als auch von der Billrothstraße ist ab 7:45 erlaubt. Am Nachmittag ist das Betreten des Hauses erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Eingang nur Billrothstraße) erlaubt. Radfahrer haben nur von der Kreindlgasse Zutritt. Die Benutzung von Skateboards, Inlineskates und ähnlichen Geräten ist auf der Schulliegenschaft verboten; die Aufbewahrung dieser Geräte erfolgt ausnahmslos in der Garderobe bzw. auf den im Schulhof gekennzeichneten Flächen.

12. Pausen- und Garderobeordnung

Die Schüler:innen dürfen sich nur so verhalten, dass sie andere und sich selbst nicht gefährden; dabei nehmen sie Rücksicht auf räumliche Gegebenheiten (Glaskästen, Stiegen, Garderobe...). In der Pause sind die Fenster in den Klassenräumen und auf den Gängen höchstens gekippt. Ballspielen und Laufen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Die Garderobe dient zur Aufbewahrung von Kleidung und Unterrichtsmaterialien – sie darf in der Früh, in der 10-Uhr-Pause, in der 12-Uhr-Pause und nach Unterrichtsschluss betreten werden, um persönliche Gegenstände zu holen, sie ist kein Pausen- und Aufenthaltsort.

13. EDV-Benutzungsordnung

Die EDV-Benutzungsordnung muss ausnahmslos eingehalten werden.



14. Aspekt Gesundheitsförderung

Energy Drinks sind, da uns die Gesundheit unserer Schüler:innen wichtig ist, im Schulhaus nicht zu konsumieren.